

## Bus/Bahn/Auto-Komplettschutz bis 31 Tage Europa - gültig ab 01.10.2018

### Kurzübersicht - Leistungen:

Reisstorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
<p>! Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Vertragsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).</p>	
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistung	bis zum gewählten Reisepreis
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung, Verpflegung	Einzel bis € 1.000.- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350.-
Reisegepäck	
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel bis € 3.500.- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150.-
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (zB. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350.- bis € 750.-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350.-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln	bis € 750.-
Suche und Bergung	
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000.-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
12. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100%
13. Ambulante Behandlung	bis 100%
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000.-
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100%
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100%
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100%
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznachtigung	} Reisekosten bis 100 % Nächtigung bis € 1.500.-
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
20. Medikamententransport	bis 100 %
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000.-
22. Überführung im Todelfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000.-
Reiseprivathaftpflicht	
23. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000.-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwaltes/Dolmetschers	ja
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000.-
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000.-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	
	JA



### Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Alle Schadensmeldungen sind an upmove - the mountain sports community zu richten:

email: office@upmove.eu oder Tel.: +43(0)570 580-6,  
Fax.: +43(0)570 580-96

**In dringenden Fällen wende Dich bitte direkt an die Service Hotline der Europäischen Reiseversicherung  
24h HOTLINE: Tel. +43/1/50 444 00**

**unter Angabe der Polizzenummer: 0883B**

**+ upmove Agenturnummer: 10018459**

(bitte unbedingt im Schadensfall angeben!) erhältst du auch dort alle notwendigen Informationen.

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4,  
A-1220 Wien, Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax  
+43/1/319 93 67-73930, E-Mail: schaden@europaeische.at,  
www.europaeische.at

Der **Versicherungsschutz** gilt für eine Reise **bis 31 Tage in Europa**. Der Bus/Bahn/Auto-KomplettSchutz gilt für Bus-, Bahn-, Auto- oder Motorradreisen (inkl. Fährten) - nicht für Flug- oder Schiffsreisen. Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reise-versicherungsbedingungen ERV-RVB 2013 - diese erhalten Sie im Internet auf [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at) sowie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro/Versicherungsbetreuer oder vom Service Center der Europäischen.

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Bei den Leistungen 6 bis 8 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien. Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67. E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

### Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Reisestorno-/Reiseabbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abrechnen müssen:

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Versicherungsabschluss festgestellt wurde oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

### Einschränkungen des Versicherungsschutzes

#### Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
  - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
  - stationär in den letzten 9 Monaten vor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).



## Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für:

- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf auftreten können;
- Kosten in Zusammenhang mit einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, wenn diese
  - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
  - stationär in den letzten 9 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Eine bestehende Erkrankung oder Unfallfolge ist versichert, wenn diese medizinisch unerwartet akut wird und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. In diesem Fall werden die Kosten insgesamt bis zur vereinbarten Versicherungssumme für bestehende Erkrankungen ersetzt.

**Reisestorno:** Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der Europäischen (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung).

Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reiseterrain, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen - verwenden Sie dazu das Schadensformular. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung und die Bestätigung über verordnete Medikamente bei.

**Reiseabbruch:** Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Wenn Sie Hilfe bei der Organisation Ihrer Rückreise benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

**Reisegepäck:** Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen z.B. bei Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen.

**Suche und Bergung:** Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

**Ambulante Behandlung:** Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die Europäische weiter.

**Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung:** Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport.

**Reiseprivathaftpflicht:** Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab und verständigen Sie so rasch wie möglich das Service Center der Europäischen.

Sämtliche dargestellten Leistungen werden von Europäische Reiseversicherung erbracht.



Europäische Reiseversicherung AG,  
Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien